

Anfrage des Landtagsabgeordneten Bernd Bösch

---

Herrn Landeshauptmann  
Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

**Wie nimmt das Land seine Verantwortung für den öffentlichen Raum wahr?**

Anfrage gem. § 54 GO

Bregenz, 6. März 2014

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Mitten in der Vorarlberger Landeshauptstadt entsteht ein neues Stadtviertel. Da das Land es vor Jahren verabsäumt haben, selbst ins Grundeigentum in der Bregenzer Seestadt einzusteigen, sind nun die Mitgestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand leider begrenzt.

Zwei Konsortien betreiben die Neugestaltung der beiden Flächen. Das Seestadtareal, seit Jahrzehnten eine Brache, die als Parkplatz genutzt wird, wird vom Projektentwickler Prisma gemeinsam mit der SES Spar bebaut. Der Bahnhof bis zur Quellenstraße soll von den Baufirmen Rhomberg, Schertler & Alge und Zima in Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften Alpenländische Heimstätte und Wohnbauselbsthilfe umgestaltet werden.

Im Rahmen einer öffentlichen Präsentation am 1. Oktober des vergangenen Jahres wurden auch mögliche Nutzungen diskutiert. Alle Seiten bekennen sich zu einer möglichst großen Durchmischung, um das neue Viertel möglichst lebendig zu machen. Neben dem Bahn- und Bus-Verkehrsknoten, dem Handel, dem privaten und gemeinnützigen Wohnen wurde auch die Frage nach möglichen öffentlichen Nutzungen gestellt.

Die Antworten der Betreiber ließen darauf schließen, dass bis zum damaligen Zeitpunkt keine ernsthaften Überlegungen in dieser Richtung angestellt worden sind.

Nun bin ich überzeugt davon, dass die öffentliche Hand eine direkte Verantwortung für den öffentlichen Raum hat - umso mehr, wenn es sich um einen Zentralraum der Landeshauptstadt handelt. Das Land sollte, auch davon bin ich überzeugt, mögliche öffentliche Nutzungen feststellen und seine Interessen bekunden.

Publikumswirksame und frequenzstarke Einrichtungen sind an einem solchen Ort bestens platziert, weil sie bestens an den Öffentlichen Verkehr angebunden, optimal erreichbar sind und aus Sicht der Raumplanung wünschenswerte zentrumsbelebende Effekte haben.

Darüberhinaus sollten das Land und seine Hauptstadt sich bei der Neugestaltung eines solchen Zentralraums europäische Entwicklungen wie etwa die verschiedenen SmartCity-Konzepte und technische Innovationen nutzbar machen.

Es gibt mehrere Einrichtungen, die von einer Präsenz an einer so zentralen und verkehrstechnisch optimal erschlossenen Stelle enorm profitieren könnten. Zum Beispiel platzt die Vorarlberger Landesbibliothek aus allen Nähten, muss dringend erweitert und modernisiert werden. Oder das Weiterbildungszentrum Schloss Hofen, das verkehrstechnisch nicht optimal erreichbar ist.

Zwecks Vermeidung von Missverständnissen möchte ich klarstellen, dass unsere Intention nicht darin besteht, den Betreibern in Sachen Auslastung unter die Arme zu greifen, sondern öffentliche Interessen zu wahren.

Vor diesem Hintergrund richte ich an Sie gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

### **A n f r a g e :**

1. Sehen Sie - neben dem Verkehr - in Bezug auf die geplante Neugestaltung eines zentralen Bereichs der Landeshauptstadt eine Verantwortung des Landes?
2. Hat das Land - gemeinsam mit seinen Partnern - die Potentiale der SmartCity-Programme, wie sie zB für Salzburg, Villach oder Winterthur entwickelt werden, für die Landeshauptstadt ausgewertet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Hat sich das Land mit der Frage möglicher öffentlicher Nutzungen des in der Seestadt oder dem Seequartier geplanten Raumangebots durch Einrichtungen in seinem Einflussbereich oder von öffentlichen Partnern auseinandergesetzt?
4. Wenn ja, mit wem und wann haben entsprechende Sondierungsgespräche stattgefunden? Mit welchen Ergebnissen?
5. Wie ist der Stand der Überlegungen zur Erweiterung und Modernisierung des Raumangebots der Vorarlberger Landesbibliothek?
6. Haben Sie die Möglichkeiten, einen Teil der Landesbibliothek wie etwa ein Publikums-service in der Seestadt oder im Seequartier zu situieren, geprüft? Wenn nicht, werden Sie dies veranlassen?
7. Haben Sie die Möglichkeiten, einen Teil des Weiterbildungszentrums Schloss Hofen in der Seestadt oder dem Seequartier zu situieren, geprüft? Wenn nicht, werden Sie dies veranlassen?
8. Welche Einrichtungen im Bereich des Landes suchen im Moment oder in absehbarer Zukunft Erweiterungs- oder Umgestaltungsmöglichkeiten?

Für die Beantwortung bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

LAbg. Bernd Bösch

Bregenz, am 27. März 2014

Herrn  
LAbg. Bernd Bösch  
Grüner Landtagsklub  
im Wege der Landtagsdirektion  
6900 Bregenz

Betreff: Wie nimmt das Land seine Verantwortung für den öffentlichen Raum wahr?;  
Anfrage vom 6.3.2014, Zl. 29.01.583

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung für den Vorarlberger Landtag beantworte ich im Einvernehmen mit Herrn Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdissler wie folgt:

***1. Sehen Sie – neben dem Verkehr – in Bezug auf die geplante Neugestaltung eines zentralen Bereiches der Landeshauptstadt eine Verantwortung des Landes?***

Das Land Vorarlberg ist betreffend das Projekt der inneren und äußeren Seestadt durch einen Vertreter der Raumplanungsabteilung im Gestaltungsbeirat der Stadt Bregenz vertreten. Die raumplanerische Verantwortung besteht darin, dass die Neugestaltung des Seestadtareals auf Basis fachlich nachvollziehbarer Planungsgrundlagen der Landeshauptstadt erfolgt. Dazu gehören der seit längerem ausgearbeitete Masterplan und der darauf aufbauende Teilbebauungsplan.

Der Masterplan beinhaltet einen städtebaulichen Entwurf, der die Möglichkeiten der räumlichen Entwicklung für die innere und äußere Seestadt ausgehend von der Montfortstraße bis zur Mehrerauerbrücke aufzeigt. Das Projekt Seestadt bietet die Chance, Lücken im urbanen Gefüge zu schließen und die Stadt insgesamt neu zu positionieren. Durch die wechselseitige Aufwertung von Vorhandenem und Neuem entstehen Synergien, welche die Stadt nachhaltig vitalisieren. Für die stadtplanerischen und baulichen Entscheidungen gilt das Prinzip der Nachhaltigkeit in technischer und sozialer Hinsicht. Betreffend einer öffentlichen Nutzung hält der Masterplan ausdrücklich fest, dass am Seestadt-Areal eine Stadterweiterung mit den Nutzungen Einkaufen, Wohnen, Arbeiten, Gastronomie, Freizeit und Öffentlichen Einrichtungen entstehen soll.

Der Masterplan nennt folgende 10 Kriterien für die Weiterentwicklung des urbanen Milieus:

- Durch die Belegung des Seestadtareals entstehen stadtteilübergreifende Verbindungen, die das kommunikative Kapital der Stadt erhöhen.
- Ein vielschichtiges Netzwerk tritt anstelle eindimensionaler Verbindungen.
- Neue Plätze markieren die Knoten im Netz und sorgen mit unterschiedlichen Profilen für ein vielfältiges Angebot an öffentlichen Räumen.
- Brücken und Passagen queren das Schienenband der ÖBB und verbinden die Seeanlagen mit der inneren Stadt.
- Der Bahnhofsplatz ist Scharnier zwischen innerer und äußerer Seestadt und bekommt damit einen neuen Stellenwert.
- Ein Campus für neue Ideen entsteht im westlichen Teil des Seestadtareals.
- Durch die Erweiterung der Innenstadt erhält die Mitte von Bregenz Ausmaße, die der Bedeutung der Stadt in Sachen Kultur, Wirtschaft und Politik entsprechen.
- Eine verträgliche Durchmischung und kleinteilige Vielfalt gilt als durchgängiges Programm für die wesentlichen Teile des Seestadtprojektes.
- Der neue Bahnhof mit Vorplatz ermöglichen zukunftsorientierte Mobilität im Nah- und Fernverkehr.

***2. Hat das Land - gemeinsam mit seinen Partnern - die Potentiale der SmartCity-Programme, wie sie zB für Salzburg, Villach oder Winterthur entwickelt werden, für die Landeshauptstadt ausgewertet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?***

In dem von der VKW geleiteten Projekt „Smart City Rheintal“ wurden in der Anfangsphase potenzielle Start- und Siedlungsentwicklungsgebiete in der Region identifiziert. In der Folge wurden das Projekt Seestadt in das Programm aufgenommen. Ziel des Projektes Smart City Rheintal ist es, bei der Planung und Umsetzung von Projekten Effizienzthemen in Bezug auf Mobilität, Energieversorgung und Wohnen zu berücksichtigen und in der Anwendung zu erproben.

***3. Hat sich das Land mit der Frage möglicher öffentlicher Nutzungen des in der Seestadt oder dem Seequartier geplanten Raumangebotes durch Einrichtungen in seinem Einflussbereich oder von öffentlichen Partnern auseinandergesetzt?***

Seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wurde und wird die Entwicklung des Raumangebots bei der Seestadt und beim Seequartier mit größtem Interesse verfolgt.

Laut Auskunft der Abteilung Vermögensverwaltung der Vorarlberger Landesregierung hat diese sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob sich im

Einfluss des Landes befindliche Einrichtungen auf den Flächen der Seestadt oder des Seequartiers befinden sollen bzw ob ihr Leistungsangebot dementsprechend erweitert oder verlagert werden soll. Jene Einrichtungen des Landes, es handelt sich dabei in erster Linie um Kultureinrichtungen bzw Einrichtungen, die sich mit der Frage von Wissenschaft und Weiterbildung auseinandersetzen, die dafür in Frage kämen, befinden sich derzeit größtenteils in einer räumlichen Lage, die mit dem Seequartier bzw der Seestadt vergleichbar ist, oder deren Leistungsangebot so ausgerichtet ist, dass es bei einer Zweigstellenlösungen zu erheblichen betriebswirtschaftlichen und vor allem logistischen Problemen bei den einzelnen Einrichtungen kommen würde. Insbesondere die Vorarlberger Landesbibliothek hat aus logistischen und betriebswirtschaftlichen Überlegungen auf einen Standort im Sinne von Publikumsservice beim Seequartier und bei der Seestadt verzichtet. Die bisherigen Standorte der Kultureinrichtungen sind seit Jahren etabliert und werden sowohl stark frequentiert als auch sehr gut nachgefragt. Eine Übersiedlung von Teilen oder zur Gänze dieser Einrichtungen wird in naher Zukunft vor allem aus wirtschaftlichen aber auch inhaltlichen Überlegungen nicht erfolgen können.

**4. *Wenn ja, mit wem und wann haben entsprechende Sondierungsgespräche stattgefunden? Mit welchen Ergebnissen?***

Zum grundsätzlich inhaltlichen Aspekt Ihrer Frage verweise ich auf die Frage 3. Laut Auskunft der Abteilung Vermögensverwaltung der Vorarlberger Landesregierung haben die Gespräche mit den dafür in Frage kommenden Kultureinrichtungen und Einrichtungen, die sich mit der Thematik Wissenschaft und Weiterbildung befassen, stattgefunden.

**5. *Wie ist der Stand der Überlegungen für Erweiterung und Modernisierung des Raumangebots der Vorarlberger Landesbibliothek?***

**6. *Haben Sie die Möglichkeiten, einen Teil der Landesbibliothek wie etwa ein Publikumsservice in der Seestadt oder im Seequartier zu situieren, geprüft? Wenn nicht, werden Sie dies veranlassen?***

Diesbezüglich dürfen wir auf das Zielbild der Vorarlberger Landesbibliothek verweisen, in dem die Landesbibliothek davon ausgeht, dass als wesentlicher Hauptstandort der derzeit bestehende am Gallusstift in Frage kommt. Eine lediglich als Publikumsservice eingerichtete Stelle bei der Seestadt oder beim Seequartier wird seitens der Landesbibliothek aus logistischen und betriebswirtschaftlichen Gründen abgelehnt. Derzeit sind umfangreiche Bedarfsplanungen bezüglich der Landesbibliothek im Gange, bei welcher auch Fragen den Standort betreffend, geklärt werden.

**7. *Haben Sie die Möglichkeiten, einen Teil des Weiterbildungszentrums Schloss Hofen in der Seestadt oder dem Seequartier zu situieren, geprüft? Wenn nicht, werden Sie dies veranlassen?***

Derzeit laufen die Vorarbeiten zur Generalsanierung des Weiterbildungszentrums Schloss Hofen und im Rahmen der angedachten Überlegungen bzw der Planungen ist die Abteilung Vermögensverwaltung der Vorarlberger Landesregierung zum Ergebnis gekommen, dass das Raumangebot für die von der Schloss Hofen GmbH erbrachten Leistungen vor Ort ausreichend ist. Darüber hinaus gehört es zu den Besonderheiten des Standortes von Schloss Hofen, dass gerade die relative Abgeschiedenheit für die Seminar- und Ausbildungsteilnehmer der verschiedenen Bildungsangebote für den Standort spricht und ein großer Pluspunkt von Schloss Hofen ist. Laut Auskunft der Abteilung Vermögensverwaltung der Vorarlberger Landesregierung würde mit der Situierung eines weiteren Standortes Schloss Hofen beim Seequartier oder bei der Seestadt eines der besonders positiven Merkmale von Schloss Hofen nicht mehr erfüllt werden. Darüber hinaus würde eine solche Lösung zu erheblichen Problemen im Tagesgeschäft von Schloss Hofen führen.

**8. *Welche Einrichtungen im Bereich des Landes suchen im Moment oder in absehbarer Zukunft Erweiterungs- oder Umgestaltungsmöglichkeiten?***

Das Land Vorarlberg ist in der glücklichen Lage im Besitz einer Vielzahl von Einrichtungen zu sein, die sehr erfolgreich ihre Leistungen in der Öffentlichkeit präsentieren und anbieten können. Dies reicht von kulturellen über wissenschaftliche und sportliche Angebote. Es spricht sehr für die Einrichtungen des Landes Vorarlberg, dass sie stetig bemüht sind, ihr Leistungsangebot und ihr Tätigkeitsfelder zu erweitern. Dem Ganzen sind jedoch betriebswirtschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen gesetzt und es gehört mittlerweile zum täglichen Verwaltungshandeln, dass für einzelne Einrichtungen Bedarfsplanungsprüfungen für jene Einrichtungen durchgeführt werden, die ihren Standort entweder verlegen, erneuern, sanieren etc wollen.

Die Abteilung Vermögensverwaltung der Vorarlberger Landesregierung beschäftigt sich derzeit mit diversen Bedarfsplanungs- und Einrichtungsprojekten des Landes – als Beispiel können hier die Kultureinrichtungen des Landes Vorarlberg Museum, Kunsthaus, Landestheater, Landesarchiv, Landesbibliothek angeführt werden – für welche im Moment eine gemeinsame Entwicklungsplanung in Ausarbeitung ist.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Markus Wallner  
Landeshauptmann